Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, Abteilung Kultus und Unterricht

Baden / Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Justiz

Karlsruhe, 71.1933,11 - 72.1934

1.3.1934 (No. 5)

urn:nbn:de:bsz:31-48371

Visual Library

Gymnasium Karlsruhe Bibliothek

Nr. 5

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz

Herausgegeben von der Abteilung Kultus und Unterricht

Ausgegeben Karlsruhe, den 1. März 1934

Inhalt.

I. **Verordnungen:**
Verordnung des Staatsministeriums: über die Vereidigung der Beamten.
Ordnung der Zweiten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen in Baden.
II. **Bekanntmachungen:**
Vollzug des Besoldungsgesetzes.
Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung in den Volksschulen.
Berufskundliche Vortragsreihen im Rundfunk.
Verhütung von Wald-, Rasen- und Heckenbränden.
Führung von Fahrnisverzeichnissen.
III. **Personalnachrichten.**
IV. **Stellenausschreiben.**
V. **Eingesandte Druckwerke und Lehrmittel.**

I. Verordnungen.

Verordnung des Staatsministeriums: über die Vereidigung der Beamten

(vom 18. Januar 1934)

(Gesetz- und Verordnungsblatt 1934 Seite 37.)

Aufgrund des § 7 Ziffer 2 des Badischen Beamtengesetzes in der vom 1. April 1931 an gültigen Fassung vom 13. Februar 1931 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 93) in Verbindung mit der Verordnung des Reichspräsidenten vom 2. Dezember 1933 (Reichsgesetzblatt I Seite 1017) verordnet das Staatsministerium im Namen des badischen Volkes, was folgt:

Artikel 1

Die Verordnung über den Vollzug des Beamtengesetzes vom 10. Juli 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 287) in der Fassung der Verordnung vom 24. Oktober 1919 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 523) wird geändert wie folgt:

An die Stelle des § 18 tritt folgende Vorschrift:

§ 18

1. Für die Leistung des in § 7 Ziffer 2 des Beamtengesetzes vorgeschriebenen Eides ist folgende Form maßgebend:

„Ich schwöre: Ich werde Volk und Vaterland Treue halten, Verfassung und Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe."

2. Die Anlage A zu § 21 erhält folgende Fassung:

Verhandlung über die Leistung des Beamteneids.

Verhandelt . . . . . am . . . . . 19 . .

Vor dem . . . . . .
ist heute zur Leistung des Beamteneids erschienen:

. . . . . .

Der Erschienene wurde auf die Wichtigkeit und Bedeutung des Beamteneides hingewiesen, insbesondere darauf, daß er sich durch den Eid verpflichte, sein Amt und alle Ämter, die ihm späterhin übertragen werden, mit Beobachtung der Reichsverfassung und der Landesverfassung, der Gesetze, Verordnungen und Dienstvorschriften gewissenhaft zu führen, sich auch durch sein Verhalten in und außer dem Dienst der Achtung und des Vertrauens, die sein Beruf erfordert, stets würdig zu erweisen. Nachdem sodann dem Erschienenen die Eidesform vorgelesen war und er erklärt hatte, den Inhalt des von ihm zu leistenden Eides verstanden zu haben, leistete er den Eid in der vorgeschriebenen Weise, indem er die linke Hand auf das Herz legte, die rechte emporhob und die ihm vorgesprochenen Worte der nachstehenden Eidesform laut wiederholte:

„Ich schwöre: Ich werde Volk und Vaterland Treue halten, Verfassung und Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe."

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

. . . . . .

(Vor- und Zuname des Vereidigten.)

Zur Beglaubigung:

. . . . . .

(Name und Amtseigenschaft des Vereidigenden.)

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit dem 2. Dezember 1933 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über den Beamteneid vom 24. Oktober 1919 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 523) außer Kraft.

Karlsruhe, den 18. Januar 1934.

Das Staatsministerium.

Köhler

(Vom 14. Februar 1934)

Ordnung der Zweiten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen in Baden.

(Gesetz und Verordnungsblatt 1934 Seite 80)

Einziger Paragraph.

§ 7 der Verordnung vom 16. März 1931 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 65 f.) erhält folgende Fassung:

Praktische Prüfung

§ 7

I. Die praktische Prüfung findet am Dienstort des Unterrichtsministeriums statt und wird durch Beauftragte des Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz — Abteilung Kultus und Unterricht — abgenommen.

II. Die Prüfung besteht in einem dreistündigen Unterricht des Lehrers in einer Klasse der Grund- und Hauptschule. Die Prüfungsaufgaben werden dem Lehrer unter Angabe der zu unterrichtenden Klassen mindestens 8 Tage vorher bekanntgegeben.

III. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, welchen Grad von Sicherheit der Lehrer im Unterrichten erreicht hat. Bei der Beurteilung der Lehrbefähigung wird darauf geachtet werden, ob es dem Lehrer gelungen ist, das Verständnis der Schüler zu wecken und sie zur selbständigen Mitarbeit heranzuziehen.

IV. Über den Verlauf der praktischen Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, in der die Unterrichtsprobe des Lehrers ausführlich bewertet wird. Das Ergebnis ist in einer Gesamtnote (vorzüglich, gut, ziemlich gut, genügend oder ungenügend) zusammenzufassen. Die Niederschrift ist dem Unterrichtsministerium nach Unterzeichnung durch die Beauftragten vorzulegen.

Karlsruhe, den 14. Februar 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —
Dr. Wacker

II. Bekanntmachungen.

Vollzug des Besoldungsgesetzes.

Nach Nr. 70 Absatz 2 der beim Vollzug des Bad. Besoldungsgesetzes anzuwendenden Reichsbesoldungsvorschriften haben die Beamten, die Kinderzuschläge beziehen, bis zum 15. März jedes Jahres eine Erklärung abzugeben, daß die für den Bezug des Kinderzuschlags maßgebenden Verhältnisse im abgelaufenen Rechnungsjahr unverändert fortbestanden haben und weiterhin fortbestehen.

Hierzu sind Vordrucke zu verwenden, welche den Beamten, die es angeht, durch Vermittlung der vorgesetzten Dienststellen zugehen.

Die Beamten haben die Vordrucke genau auszufüllen und mit den nötigen Unterlagen bis längstens 15. März 1934 der unmittelbar vorgesetzten Dienststelle wieder vorzulegen. Die Dienststelle hat die Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und die Erklärungen bis spätestens 15. April 1934 anher vorzulegen.

Durch Abgabe dieser Erklärung wird die Vorschrift der Nr. 70 Absatz 3 der Reichsbesoldungsvorschriften, wonach die Beamten im Laufe des Rechnungsjahres jede Tatsache, welche die Einstellung der Zahlung des Kinderzuschlags zur Folge hat, unverzüglich anzuzeigen haben, nicht berührt.

Befindet sich das Kind in einer Lehre, so ist, soweit dies noch nicht geschehen, ein Lehrvertrag, in allen Fällen aber eine Bescheinigung des Lehrherrn vorzulegen darüber, daß sich das Kind noch in der Lehre befindet, wie lange diese noch dauert, ob das Kind Lohn erhält oder nicht, gegebenenfalls in welcher Höhe ohne jeden Abzug. Für Kinder über 16 Jahre, die sich noch in Schulausbildung befinden, sind in allen Fällen Bestätigungen der Schulleitung über den Schulbesuch im Schuljahr 1933/34 unter Angabe der Wochenstundenzahl vorzulegen, bei Studenten vom Sekretariat einer Hochschule ausgestellte Anwesenheitszeugnisse für Sommersemester 1933 und Wintersemester 1933/34. Soweit die geforderten Nachweise bereits vorgelegt wurden, kann von einer nochmaligen Einsendung abgesehen werden.

Bei den Kindern, welche am Schluß des laufenden Schuljahrs die Reifeprüfung ablegen, ist

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

anzugeben, ob sie sich noch weiterhin in Schul- oder Berufsausbildung befinden werden.

Vollendet ein Kind im Laufe des folgenden Rechnungsjahres (1. April 1934 bis 31. März 1935) das sechzehnte Lebensjahr, so sind die für den Weiterbezug des Kinderzuschlags maßgebenden Verhältnisse unaufgefordert spätestens auf Ersten des betreffenden Monats unter Anschluß der entsprechenden Nachweise darzulegen.

Wird die vorgeschriebene Erklärung nicht rechtzeitig abgegeben, so wird die Zahlung des Kinderzuschlags eingestellt werden (Nr. 70 Absatz 1 der Reichsbesoldungsvorschriften).

Karlsruhe, den 16. Februar 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —
Nr. A 3953 In Vertretung
Frank

Die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung in den Volksschulen.

Das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg hat zu Aufsichtsbeamten für den katholischen Religionsunterricht bestellt:

a) im Bereich des Stadtschulamts

Karlsruhe:

den Stadtpfarrer Dr. Richard Dold an den Volksschulen der Pfarreien St. Bernhard und St. Martin (Rintheim);

Mannheim:

den Stadtpfarrer Hugo Heiler in Feudenheim an der Luisen-, Pestalozzi- und Mollschule;

b) im Bereich des Kreisschulamts

Baden-Baden:

den Stadtpfarrer Leo Rüger in Ettlingen für die Volksschule der Pfarrei Au a. Rh.;

Bruchsal:

den Pfarrer Max Heß in Flehingen an den Volksschulen der Pfarreien Bauerbach, Bretten, Büchig und Reibsheim,

den Pfarrer Joseph Diemer in Odenheim an den Volksschulen der Pfarreien Elsenz, Kronau, Tiefenbach und Zeutern;

Emmendingen:

den Pfarrer Ignaz Kraft in Achkarren an den Volksschulen der Pfarreien Amoltern, Endingen, Forchheim, Kiechlinsbergen, Niederhausen, Oberhausen, Riegel, Sasbach und Wyhl;

Freiburg:

den Pfarrer Stefan Müller in Horben an den Volksschulen der Pfarreien Ebringen und Kirchhofen,

den Pfarrer Ludwig Schenkel in Ebringen an den Volksschulen der Pfarreien Munzingen, Norsingen und Pfaffenweiler,

den Pfarrer Ignaz Kraft in Achkarren an der Volksschule der Pfarrei Burkheim,

den Dekan Richard Weber in Breisach an der Volksschule in Achkarren;

Heidelberg:

den Pfarrer Theodor Böser in Sandhausen an den Volksschulen der Pfarreien Edingen, Hemsbach, Hohensachsen, Leutershausen, Schriesheim, Schwetzingen und Weinheim,

den Pfarrer Joseph B. Frank in Edingen an der Volksschule der Pfarrei Gauangelloch,

den Pfarrer Philipp Hartmann in Gauangelloch an der Volksschule der Pfarrei Ziegelhausen,

den Stadtpfarrer Robert Stöckle in Bruchsal an der Volksschule der Pfarrei Eppingen;

Karlsruhe:

den Pfarrer Max Heß in Flehingen an den Volksschulen der Pfarreien Jöhlingen und Wöschbach,

den Stadtpfarrer Leo Rüger in Ettlingen an den Volksschulen der Pfarreien Burbach und Spessart,

den Pfarrer Joseph Fellhauer in Burbach an der Volksschule in Stupferich,

den Stadtpfarrer Dr. Richard Dold in Karlsruhe an den Volksschulen der Pfarreien Durlach und Grötzingen;

Mosbach:

den Pfarrer Anton Hock in Haßmersheim an den Volksschulen der Pfarreien Fahrenbach, Heinsheim, Oberschefflenz, Obrigheim, Rittersbach, Sulzbach, Wagenschwend und Waldmühlbach,

den Stadtpfarrer Franz Roser in Mosbach an den Schulen der Pfarrei Haßmersheim;

Offenburg:

den Pfarrer Joseph Zapf in Urloffen an den Volksschulen der Pfarreien Bühl, A. Offenburg, Ebersweier, Griesheim, Honau, Kehl, Ortenberg, Weier und Windschläg;

Waldshut:

den Pfarrer Johann Leserer in Wallbach an den Volksschulen der Pfarreien Nollingen, Obersäckingen, Rheinfelden, Rickenbach und Warmbach,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

den Pfarrer Leopold Walter in Herten an der Volksschule in Wallbach,

den Pfarrer Leo Behringer in Gurtweil an den Volksschulen der Pfarreien Albbruck, Hochsal, Krenkingen und Luttingen,

den Pfarrer Wilhelm Spothelfer in Görwihl an der Volksschule der Pfarrei Gurtweil.

Karlsruhe, den 16. Februar 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 4374 In Vertretung
Frank

Berufskundliche Vortragsreihen im Rundfunk.

Im Monat März d. J. veranstaltet das Landesarbeitsamt Südwestdeutschland im Süddeutschen Rundfunk folgende berufskundliche Vortragsreihen für Abiturienten und Abiturientinnen:

5. März 1934, 18—18.15 Uhr:

1. Berufswege für Abiturienten in Industrie und Technik: Regierungsrat Stäbler, Berufsberater, Arbeitsamt Stuttgart.

6. März 1934, 17.50—18.15 Uhr:

2. Soll ich Landwirt werden?: Berufsberater Dr. Widmaier, Arbeitsamt Reutlingen.

7. März 1934, 18.20—18.40 Uhr:

3. Möglichkeiten für Abiturienten in kaufmännischen Berufen: Berufsberater Werner, Arbeitsamt Stuttgart.

10. März 1934, 18.30—18.50:

4. Frauengemäße Berufswege für Abiturientinnen: Berufsberaterin Koob, Arbeitsamt Heidelberg.

Die Direktionen der Höheren Lehranstalten werden ersucht, die Schüler der oberen Klassen hierauf aufmerksam zu machen.

Karlsruhe, den 27. Februar 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

H. Allg. IXc In Vertretung
Nr. B 5924 Frank

Verhütung von Wald-, Rasen- und Heckenbränden.

An die Leiter und Lehrer der unterstellten Schulen.

Die Schüler und Schülerinnen sind auch in diesem Jahre entsprechend meiner Bekanntmachung vom 15. März 1933 Nr. B 3948 zu belehren — vgl. Amtsblatt 1933 Seite 27/28 —.

Karlsruhe, den 19. Februar 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 4716 In Vertretung
Frank

Führung von Fahrnisverzeichnissen.

An die unterstellten Dienststellen.

In Abänderung der bisherigen Regelung wird die Wertgrenze für den Eintrag von Gegenständen in das Fahrnisverzeichnis auf 3 *RM* festgesetzt.

Karlsruhe, den 19. Februar 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. A 2330 In Vertretung
Frank

III. Personalnachrichten.

Ernannt:

Professor Friedrich Müller an der Humboldtschule Karlsruhe, z. Zt. zur Dienstleistung im Unterrichtsministerium, zum Direktor einer zur Hochschulreife führenden Höheren Lehranstalt. — Zu Studienräten: die Zeichenlehrer: Friedrich Rinkel an der Goetheschule Karlsruhe, August Krumm am Gymnasium Konstanz und Wilhelm Maurer am Gymnasium Mannheim; die Musiklehrer: Emil Neuert an der Oberrealschule Pforzheim, Gustav Bier an der Neuburgoberrealschule Freiburg und Bruno Rummel am Realgymnasium Freiburg; die Reallehrer: Dietrich Diebold an der Mädchenrealschule Pforzheim, Ernst Anderer an der Oberrealschule Baden, Ludwig Jungmann an der Fichteschule Karlsruhe, Otto Göller an der Mädchenrealschule Offenburg, Friedrich Steinecker an der Elisabethschule Mannheim, Karl Heintz an der Oberrealschule Lörrach, Hermann Oechsler am Realgymnasium Bühl und Ludwig Azone am Bertholdgymnasium Freiburg; die Taubstummenlehrer: Friedrich Hammer an der Taubstummenanstalt Gerlachsheim, Wilhelm Wetzel an jener in Heidelberg und Wilhelm Eck an jener in Meersburg. — Zum Turninspektor: Turnlehrer Julius Ries am Gymnasium Mannheim. — Technischer Obersekretär Friedrich Müller beim Maschinenlaboratorium der Technischen Hochschule Karlsruhe zum technischen Oberinspektor daselbst. — Hauptlehrer Wilhelm Ottlin in Schallbach zum Oberlehrer in Wyhlen. — Hauptlehrer Konstantin Schäfer in Haltingen zum Oberlehrer daselbst. — Zu Hauptlehrern: Schulverwalter Philipp Banschbach in Hockenheim, Schulverwalter Karl Herrmann in Raitbach, Lehrer Ferdinand Speer in Liedolsheim. — Lehrerin Luise Gartenhauser in Philippsburg zur Hauptlehrerin

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

daselbst. — Lehrerin Josefine Kaesen in Gausbach zur Hauptlehrerin in Weitenung. —

Zurückgenommen auf Ansuchen:

Die Ernennung des Professors Dr.-Ing. Dr.-techn. e. h. Adolf Ludin an der Technischen Hochschule Berlin zum ordentlichen Professor des Wasserbaues an der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Die Hauptlehrer: Karl Bank in Menzenschwand nach Waldshut, Gustav Brecht in Mettenberg nach Kippenhausen, Hans Geiger in Deggenhausen nach Güttingen, Otto Kratt in Mönchweiler nach Lahr, Franz Lederer in Geschwend nach Niederschopfheim, Valentin Mayer in Ottoschwanden nach Mannheim, Johannes Ries in Heidelberg nach Mannheim, Karl Schwarzenhölzer in Vögisheim nach Altenheim, Eugen Schwarz in Plittersdorf nach Rastatt, Ludwig Segewitz in Halbmeil nach Baden-Baden, Friedrich Sohm in Hohenbodman nach Leustetten, Heinrich Zimmermann in Allmannsweier nach Lahr, Hauptlehrerin Berta Schwar in Biberach nach Baden-Baden.

Versetzt:

Fortbildungsschulhauptlehrer Karl Spachholz in Stupferich als Hauptlehrer nach Lahr.

Entlassen auf Ansuchen:

Die Schulamtsbewerberinnen z. b. D. Hildegard Ebel in Schwetzingen und Liselotte Rothmund in Karlsruhe.

Unter Anerkennung des nationalen Opfersinns auf Ansuchen in den Ruhestand versetzt:

Oberlehrer Karl Schick in Lauf. — Hauptlehrer Anton Haaf in Renchen.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:

Verwaltungssekretär Jakob Wilhelm Kaiser bei der Psychiatrischen und Neurologischen Klinik der Universität Heidelberg.

Das Ruhegeld entzogen gemäß § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums:

Dem Professor i. R. Karl Roßbach, zuletzt an der Goetheschule in Karlsruhe.

Gestorben:

Studienrat i. R. Karl Hofmayer, zuletzt am Lehrerseminar Ettlingen, am 27. Januar 1934. — Direktor Fridolin Sieferer an der Oberrealschule in Heidelberg am 30. Januar 1934. — Professor Ernst Grundler an der Zeppelin-Oberrealschule in Konstanz am 5. Februar 1934.

IV. Stellenausschreiben.

An Volksschulen:

1. Allgemein:

Rektorstelle in Ladenburg, zur vorläufig kommissarischen Versehung. — 10 Hauptlehrerstellen in Pforzheim. — Hauptlehrerstelle an der Knabenfortbildungsschule in Weinheim. — Je eine Handarbeitshauptlehrerinnenstelle an der Volksschule in Bühlertal, Gaggenau, Neustadt i. Schw., Schopfheim und Walldürn.

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Oberlehrerstellen in: Ersingen (zur vorläufig kommissarischen Versehung) — Assamstadt (zur vorläufig kommissarischen Versehung) — Jöhlingen (zur vorläufig kommissarischen Versehung) — Zell a. H., A. Offenburg (zur vorläufig kommissarischen Versehung). — Hauptlehrerstellen in: Achern (Knabenfortbildungsschule) — Allfeld — Denkingen — Eschbach, A. Waldshut — Fautenbach — Gutenstein — Halbmeil — Hambrücken — Hohenbodman — Lierbach — Mettenberg — Niederhausen — Oberprechtal — Offenburg (2 Stellen) — Präg — Reichenbach-Haigerach, A. Offenburg — Reichental — Riedböhringen — Rohrberg — Seelbach — Waldkirch — Welschensteinach — Zuwald.

3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Allmannsweier — Bödigheim — Eisingen — Gutach, A. Wolfach — Hockenheim — Königschaffhausen — Lörrach — Ottoschwanden — Schallbach — Tiengen, A. Freiburg — Vögisheim — Zunzingen.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

V. Eingesandte Druckwerke und Lehrmittel.

A. Allgemein:

v. Kuhl, Der Weltkrieg 1914—1918, Verlag E. A. Weller, Berlin SW 68, 1932 ff. 19 Lieferungen zu je 2 *RM*.

Die Weltkriegsgeschichte des Generals v. Kuhl wendet sich nicht nur an den militärischen Fachmann, sondern an weite Kreise des deutschen Volkes. Der Verfasser hat die Absicht, die ungeheure Leistung des deutschen Volkes und des deutschen Heeres im Weltkriege klar zu legen, ohne mißgünstige Kritik, aber nicht unter Verschweigen von offensichtlichen und schwerwiegenden Mißgriffen. Das Werk ist auf 19 Lieferungen bemessen, jede Lieferung umfaßt 64 Textseiten und 16 Bildseiten auf Kunstdruckpapier. Das Werk schildert klar und anschaulich, kurz und doch erschöpfend die großen und schweren Geschehnisse.

Rud. Hennesthal, Deutschland unterm Hakenkreuz. Dichtungen, gesammelt zu Feiern in Schule und Jugendbund. Verl. Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. 1934.

Edm. Schilling, Altdeutsche Meisterzeichnungen. Prestel-Verlag G. m. b. H., Frankfurt a. M. 2.70 *RM*.

Wirth-Muntsch, Die Gefahren der Luft und ihre Bekämpfung. 52 Abb. Verl. von Georg Stilke, Berlin. 1933.

E. Kindermann, Deutschland als Führervolk durch den Nationalsozialismus. Verl. Otto Hillmann, Leipzig. 1933.

Schul-Uebungsheft zu Bosses Wirtschaftsbüchern. Verl. von Hubert & Co., G. m. b. H., in Göttingen. 50 *Rpf*.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Arnold Littmann, Herbert Norkus und die Hitlerjungen vom Beusselkietz. Steuben-Verlag, Berlin.

C. Schäffer, Volk und Vererbung. Eine Einführung in die Erbforschung, Familienkunde, Rassenlehre, Rassenpflege und Bevölkerungspolitik. 73 Abb., 4 Tafeln und 1 Ahnentafel. Verl. B. G. Teubner, Leipzig. 1934.

E. Thieme, Vererbung, Rasse, Volk. 57 Abb. und 4 Tafeln. Verl. B. G. Teubner, Leipzig. 1934.

Karl O. Hartmann, Deutsche Arbeitskunde in grundlegender Darstellung. 78 Abb. R. Herroses Verl., Wittenberg. 1934. Geh. 1.30 *RM*, geb. 1.90 *RM*.

Wilhelm Sigmund, Aus Alt-Heidelberg. Bilder aus der alten Kurpfalz für die Jugend. 3. Aufl. Verl. Friedr. Schulze, Heidelberg.

DLD-Schaubilder und -Postkarten über Deutschlands Abrüstung und die Aufrüstung unserer Nachbarn. Verl. Deutscher Lichtbilddienst G. m. b. H. (D.L.D.), Berlin.

H. Haake, Der Weg zur Volksgemeinschaft. Das Ehrenbuch des Führers. Verl. F. Floeder, Düsseldorf 1933. 22.50 *RM*.

Cl. H. Tietjen, Erziehung zum deutschen Menschen Armanen-Verlag Leipzig 1933.

Erziehung im nationalistischen Staat. Vorträge, gehalten auf der Tagung des Päd. Phys. Instituts in München. Armanen-Verlag Leipzig 1933.

Wilh. Hähner, Deutsche Lieder für die Jugend. Herausgegeben von hess. Schulmännern. Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. 1934.

Wilh. Hähner, Adolf Hitler. Bilder aus seiner Zeit und seinem Wirken. Für Schule und Haus, Heft 8. Bestell-Nr. 1012. Verl. Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M.

Oberstleutnant a. D. Leßner, „Koloniale Vorkämpfer heraus". Verlag Friedrich M. Hörhold in Leipzig 1934. Preis 20 *Rpf*.

B Für die Weiterbildung der Lehrer:

Harms Erdkundewerk, Deutschland, kleine Ausgabe der vaterländischen Erdkunde, Preis in Ganzleinen 5,80 *RM*. Inhalt: Die Natur Deutschlands, Der Mensch in Deutschland, Lebensraum der Deutschen (Kulturlandschaften), Deutsche Gaue und Länder.

Karl Hartlieb, Die Erkenntnisgrundlagen der Bildsprache. Verl. der Burgbücherei (Wilh. Langguth) Eßlingen a. N. Geh. 4 *RM*, geb. 5 *RM*.

Inhalt: Die Entwicklung der kindlichen Bildsprache, die künstlerische Entwicklung und die pädagogische Bedeutung. Literaturverzeichnis und Bilderanhang.

Deutschland in seiner tiefen Erniedrigung. Neudruck der Schrift des Jahres 1806. Herausgeg. vom Heerschild-Verlag, München. 1933.

L. Mader und W. Breywisch, Zur Eingliederung des altsprachlichen Unterrichts in die nationale Schule. Verl. Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. 1934.

Schuljahrs-Abreißkalender 1934 „Malende Jugend". Herausgeg. von Prof. Gustav Kolb. Verl. E. G. Seeger, Stuttgart. 3.50 *RM*.

Der Kalender ist für alle Zeichenunterricht erteilenden Lehrer ein guter Ratgeber.

Adolf Hitler, Frieden und Sicherheit. Rede des Reichskanzlers Adolf Hitler, gehalten am 17. Mai 1933 im Deutschen Reichstag. Die Erhebung, Dokumente zur Zeitgeschichte. Verl. Paul Steegemann, Berlin.

Deutschland muß leben. Gesammelte Briefe von Albert Leo Schlageter. Herausgeg. von Friedr. Bubendey. Verl. Paul Steegemann, Berlin.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe